Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI vom [Erlassdatum der BiVo neu] über die berufliche Grundbildung für

Drogistin EFZ / Drogist EFZ

vom [Erstell - bzw. Unterschriftsdatum OdA Bildungsplan, vgl. S. 10 dieses Dokuments]

Berufsnummer: 70605

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 3
2. Berufspädagogische Grundlagen ... 4
2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung ... 4
2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz ... 5
2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom) ... 5
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte ... 6
3. Qualifikationsprofil ... 7
3.1. Berufsbild ... 7
3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen ... 9
3.3. Anforderungsniveau des Berufes ... 10
4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort ... 11
Handlungskompetenzbereich a: Beraten und Bedienen der Kundschaft der Drogerie ... 11
Handlungskompetenzbereich b: Herstellen von Drogerie-Produkten ... 28
Handlungskompetenzbereich c: Bewirtschaften von Waren ... 31
Handlungskompetenzbereich d: Planen und Umsetzen von Marketingmassnahmen ... 37
Handlungskompetenzbereich e: Vorbereiten, Überwachen und Optimieren des Tagesbetriebs ... 40
Erstellung ... 46
Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität ... 47
Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (Stand am xx.xx.20xx [Inkraftsetzungsdatum]) ... 48
Anhang 3: Verwandte Berufe ... 52
Glossar ... 53

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetrieblicher Kurs

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität[1] der beruflichen Grundbildung für Drogistin und Drogist EFZ mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

[1] vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Drogistin/Drogist EFZ.

2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Drogistin/Drogist EFZ. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:

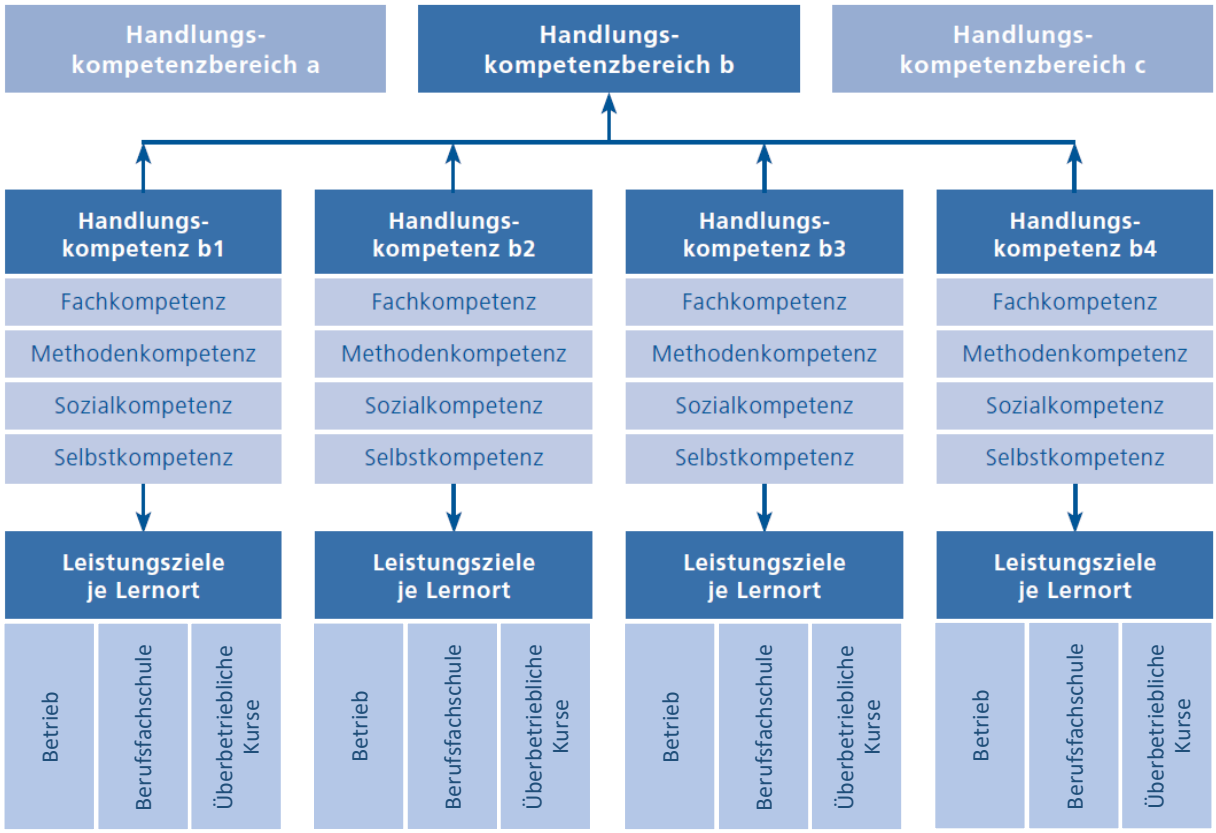

Der Beruf Drogistin/Drogist EFZ umfasst fünf **Handlungskompetenzbereiche.** Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Beraten und Bedienen der Kundschaft

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich c Bewirtschaften von Waren fünf Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Drogistin/Drogist EFZ im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

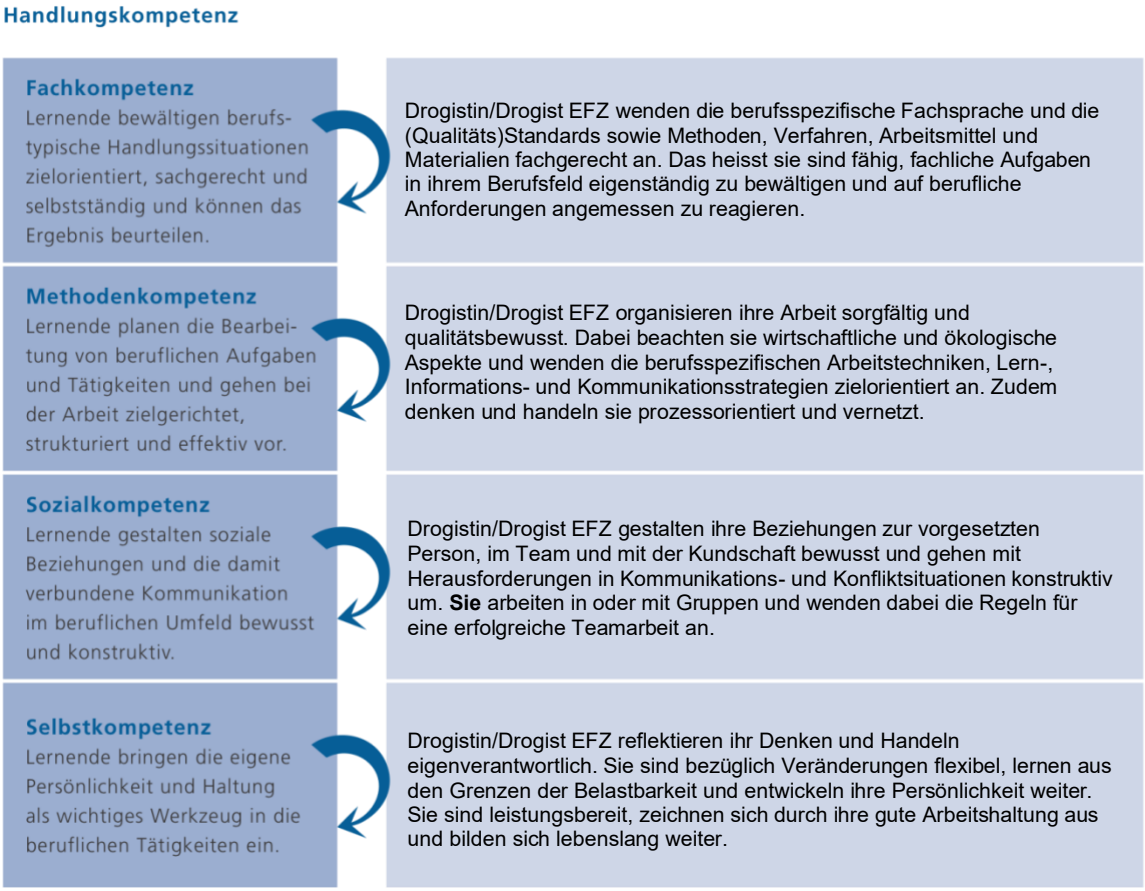

2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	**Wissen**	Drogistinnen und Drogisten EFZ geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. b2.1 Sie nennen geeignete Nachschlagewerke und Informationsquellen zur Recherche von Inhaltsstoffen.
K 2	**Verstehen**	Drogistinnen und Drogisten EFZ erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. a1.1 Sie beschreiben verschiedene Kundentypologien und leiten daraus angemessene Reaktionsweisen für eine empathische Gesprächsführung ab.
K 3	**Anwenden**	Drogistinnen und Drogisten EFZ wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. b1.2 Sie füllen ein Herstellungsprotokoll vollständig aus.
K 4	**Analyse**	Drogistinnen und Drogisten EFZ analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. a2.1 Sie zeigen Zusammenhänge zwischen chemischen Eigenschaften von Nährstoffen/Vitalstoffen und physiologischen Abläufen anhand ausgewählter Beispiele auf.
K 5	**Synthese**	Drogistinnen und Drogisten EFZ kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. d2.1 Sie entwickeln Ideen für eine Werbeaktion unter Berücksichtigung des betrieblichen Marketingplans und der rechtlichen Rahmenbedingungen.
K 6	**Beurteilen**	Drogistinnen und Drogisten EFZ beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien.

2.4. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskenntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:

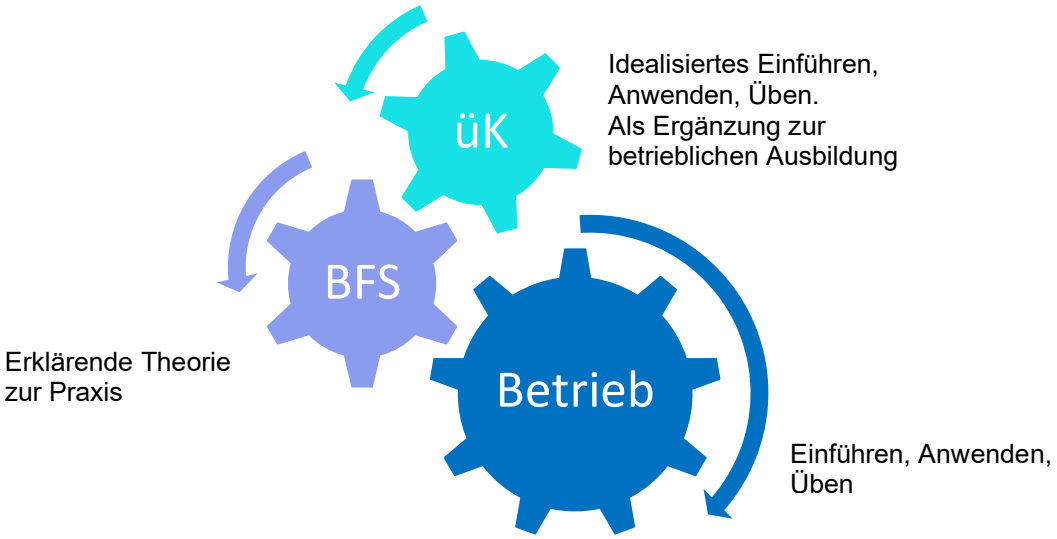

Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Drogistin EFZ oder ein Drogist EFZ verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

3.1. Berufsbild

Drogistinnen und Drogisten sind Fachpersonen für Gesundheit, Schönheit und Wohlbefinden. In Drogerien beraten sie ihre Kundschaft kompetent und persönlich zu einem breiten Angebot von Produkten, die von Heilmitteln gemäss HMG Art. 2, Nahrungsergänzungen bis zu Kosmetik und chemischen Stoffen sowie Zubereitungen reichen. Sie sind eine wichtige Anlaufstelle bei Gesundheitsfragen und stellen individuelle Rezepturen und Eigenprodukte her. Mit Produkten, Beratung und Dienstleistungen befähigen sie Menschen, ihre Gesundheit und Lebensqualität zu fördern oder zu verbessern. Dabei betrachten sie den Menschen auf seinem Weg des Gesundbleibens und -werdens in seiner Gesamtheit (ganzheitlich) und empfehlen innerhalb der heilmittel- und lebensmittelrechtlichen Abgabekompetenzen sowohl schulmedizinische als auch naturheilkundliche und ernährungsbasierte Therapien.

Arbeitsgebiet

Drogistinnen und Drogisten EFZ arbeiten in Drogerien, in Apotheken oder in Mischbetrieben. Ihr Arbeitsumfeld umfasst den Verkaufsraum, separate Beratungsbereiche, das Labor sowie zunehmend auch virtuelle Räume.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Drogistinnen und Drogisten EFZ beraten und bedienen ihre Kundschaft zu vielfältigen Drogerie-Produkten, insbesondere im Bereich Gesundheit, Schönheit und der Verwendung von Chemikalien. Weiter stellen sie individuelle Drogerie-Produkte nach vorgegebenen oder selbst entwickelten Rezepturen her. Sie bewirtschaften das Sortiment fachgerecht und verstehen es, verkaufsfördernde Massnahmen optimal in der Drogerie umzusetzen, um Produkte, eigene Drogerie-Produkte, Dienstleistungen oder die eigene Drogerie zu bewerben.

Sie zeichnen sich durch ihre ausgeprägte Kundenorientierung, ihr Einfühlungsvermögen und ihre Kommunikationsfähigkeit aus. Ihre fundierten Kenntnisse in rezeptfreier Schulmedizin, Phytotherapie und Naturheilkunde bieten die Grundlage zur kompetenten Ausführung ihrer Tätigkeit.

Berufsausübung

Drogistinnen und Drogisten EFZ arbeiten sowohl eigenständig als auch im Team. Der persönliche oder digitale Kontakt zur Kundschaft aller Altersgruppen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen steht im Zentrum ihrer Arbeit. Sie übernehmen Verantwortung für die Beratung, den Verkauf, die korrekte Abgabe von Produkten sowie die Herstellung von Drogerie-Eigenprodukten.

Die Tätigkeit erfordert Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein und vernetztes Denken, insbesondere bei der Abgabe von Heilmitteln und der Herstellung von Rezepturen. Drogistinnen und Drogisten EFZ sind in der Lage, gezielt Fragen zu stellen, aufmerksam zuzuhören, um die Anliegen der Kundschaft zu verstehen, diskret zu behandeln und passende Produkte und Dienstleistungen zu empfehlen und verkaufen.

Ausserdem verlangt das Arbeiten in der Drogerie unternehmerisches Denken. Sie halten sich über neue Produkte, wissenschaftliche Erkenntnisse und Markttrends auf dem Laufenden, um ihre Beratung aktuell und kompetent zu gestalten.

Die Arbeitszeiten orientieren sich in der Regel an den Ladenöffnungszeiten. Ihre Fähigkeit, individuelle, fundierte und wirksame Lösungen zu finden, macht sie zu einer vertrauenswürdigen Fachperson.

Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Drogistinnen und Drogisten EFZ übernehmen mit ihrem Fachwissen in Selbstmedikation und Prävention eine relevante Rolle im Gesundheitssystem. Als niederschwellige, systemrelevante Anlaufstelle entlasten sie das Gesundheitssystem, indem sie durch Prävention und Beratung bei alltäglichen Gesundheitsfragen unterstützen und wesentlich zur Reduktion der Gesundheitskosten beitragen. Sie fördern den verantwortungsvollen und zielgerichteten Einsatz von Chemikalien und tragen damit zu ökologischer Nachhaltigkeit bei.

Sie tragen zur Nachhaltigkeit bei, indem sie auf umweltverträgliche Produkte, fachgerechtes Abfallmanagement und auf regionale Lieferantennetzwerke achten und in Beratungen auf Nachhaltigkeitsapsekte eingehen können.

Allgemeinbildung

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen

↓ Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen →							
a	Beraten und Bedienen der Kundschaft der Drogerie	a1: Kundschaft bedienen und Produkte verkaufen	a2: Kundschaft im Erhalt ihrer Gesundheit ganzheitlich beraten und entsprechende Drogerie-Produkte empfehlen	a3: Kundschaft in der Wiederherstellung ihrer Gesundheit ganzheitlich beraten und entsprechende Drogerie-Produkte empfehlen	a4: Kundschaft zu Kosmetikprodukten beraten	a5: chemische Stoffe und Zubereitungen abgeben und die Kundschaft über die gesundheits- und umweltrelevanten Eigenschaften und Gefahren sowie über die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmassnahmen informieren	a6: Drogerie-Dienstleistungen empfehlen und ausführen	a7: Reklamationen zu Produkten und Dienstleistungen der Drogerie entgegennehmen und Lösungen vorschlagen	a8: Medikamente, Sanitäts- und Gesundheitsartikel nach Verordnung bereitstellen und die verordneten Artikel unter Verantwortung der fachtechnisch verantwortlichen Person abgeben
b	Herstellen von Drogerie-Produkten	b1: Drogerie-Produkte gemäss Rezeptur herstellen	b2: individuelle Rezepturen für Drogerie-Produkte erstellen						
c	Bewirtschaften von Waren	c1: das Warenlager der Drogerie bewirtschaften	c2: Sortimentsbereiche der Drogerie bewirtschaften	c3: drogerierelevante Rohstoffe bewirtschaften	c4: Chemikalien und nicht verkaufsfähige Medikamente entsorgen	c5: Chargenrückrufe für Drogerie-Produkte und Rohstoffe bearbeiten			

d	Planen und Umsetzen von Marketingmassnahmen	d1: Drogerie-Produkte verkaufsfördernd präsentieren	d2: die eigene Drogerie, Drogerie-Produkte und -Dienstleistungen bewerben	d3: Erfolg von Marketingmass-nahmen der Drogerie auswerten					
e	Vorbereiten, Überwachen und Optimieren des Tagesbetriebs	e1: Tagesbetrieb der Drogerie vorbereiten und Informationen im Team weitergeben	e2: drogeriere-levante Gesundheits- und Personen-daten erfassen und pflegen	e3: Hygiene- und Sicherheitsvorgaben in der Drogerie protokollieren und überwachen	e4: Entwick-lungen auf dem Drogeriemarkt recherchieren und Mass-nahmen im Team vor-schlagen	e5: Tagesbetrieb der Drogerie abschliessen			

3.3. Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFI vom 9. April 2025 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Handlungskompetenzbereich a: Beraten und Bedienen der Kundschaft der Drogerie

Handlungskompetenz a1: Kundschaft bedienen und Produkte verkaufen

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ bedienen die Kundschaft kompetent und verkaufen Produkte so, dass Bedürfnisse sicher erkannt, passende Lösungen angeboten und gesetzliche Vorgaben eingehalten werden, sowohl im Laden als auch über digitale Kanäle.

Sie begrüssen die Kundschaft persönlich und empathisch und führen Verkaufsgespräche strukturiert von der Bedarfserhebung bis zum Abschluss. Sie erfassen Anliegen ganzheitlich mit passenden Fragetechniken, präsentieren eine bedarfsgerechte Produktauswahl und reagieren nachvollziehbar auf Einwände. Sie schliessen den Verkauf ab und wickeln den Zahlungsvorgang zuverlässig ab. Durch das aktive Einholen von Rückmeldungen zur Produktwirkung fördern sie die Kundenbindung. Bei Bedarf führen sie einfache Verkaufsgespräche in einer zweiten Landessprache oder auf Englisch und nutzen digitale Tools professionell für Beratung und Verkauf.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
a1.1	Sie begrüssen die Kundschaft situativ, individuell, persönlich, empathisch und berücksichtigen die good welcoming practice (gwp). (K3)	Sie beschreiben verschiedene Kundentypologien und leiten daraus angemessene Reaktionsweisen für eine empathische Gesprächsführung ab. (K2) Sie erklären die Bedeutung der good welcoming practice (gwp) und der Kundenbeziehung für Beratungserfolg und Verkaufsgespräche. (K2)	Sie wenden Fragetechniken im Kundengespräch situationsgerecht an (z. B. offene/geschlossene Fragen, klärende Nachfragen, aktives Zuhören). (K3) Sie führen anspruchsvolle Verkaufsgespräche durch (z. B. anhand von Rollenspielen oder Fallbeispielen), erkennen dabei Kundentypologien und passen die Gesprächsführung entsprechend an. (K3) Sie üben den Umgang mit Einwänden in Verkaufsgesprächen proaktiv und reaktiv anhand von Praxisfällen. (K3)
a1.2	Sie hören zu und fragen aktiv nach, um das Kundenbedürfnis ganzheitlich zu erfassen. (K5) Sie begegnen den individuellen Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden vorurteilsfrei und reflektieren kritisch eigene Pauschalisierungen (z. B. in Bezug auf Religion, Ernährungsweise, Aussehen, Sexualität oder Geschlecht). (K5)	Sie unterscheiden verschiedene Fragetechniken (z. B. offene, geschlossene, Alternativ- und Vertiefungsfragen). (K2) Sie beschreiben Techniken der Gesprächsführung entlang des Gesprächsverlaufs (Einstieg, Bedarfserhebung, Beratung, Abschluss). (K2)	

		Sie führen Verkaufsgespräche durch (z. B. anhand von Rollenspielen oder Fallbeispielen). (K4) Sie erläutern grundlegende Kommunikationsmodelle (z. B. 4-Ohren-Prinzip, aktives Zuhören). (K2) Sie erklären die Bedeutung von verbaler, nonverbaler und paraverbaler Kommunikation im Kundengespräch. (K2) Sie beschreiben die Chancen und Herausforderungen von Diversität (u. a. Religion, Ernährungsweise, Aussehen, Sexualität oder Geschlecht) anhand von Beispielen aus dem eigenen Arbeitsumfeld. (K2)	
a1.3	Sie entscheiden selbstständig, ob die Kundschaft beraten werden muss (a2-a6) oder ob ein Bedienen und Verkaufen von Produkten ausreicht (a1). (K4)		
a1.4	Sie gehen auf allfällige Einwände nachvollziehbar ein (z. B. in Bezug auf den Preis, Nachhaltigkeitsaspekte) und berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Kundschaft (z. B. in Bezug auf Religion, Sexualität, Geschlecht). (K3)	Sie erklären Vorgehensweisen, um Kundinnen und Kunden bei Einwänden empathisch abzuholen (z. B. Verständnis zeigen, Einwand klären, Nutzen aufzeigen). (K2)	
a1.5	Sie präsentieren die Produktauswahl entsprechend dem Kundenbedürfnis und unter Berücksichtigung verkaufstechnischer Aspekte. (K3)	Sie erklären Möglichkeiten und Wirkung der Produktpräsentation. (K2) Sie erläutern die Bedeutung sowie zentralen Techniken des emotionalen Verkaufs. (K2)	Sie präsentieren Produkte verkaufsfördernd. (K3)
a1.6	Sie verkaufen Produkte unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. (K3)	Sie beschreiben Kaufsignale der Kundschaft und leiten daraus geeignete nächste Schritte in Verkaufsgesprächen ab. (K2)	

		Sie erläutern die gesetzlichen Vorgaben des Lebensmittelrechts, Heilmittelrechts und Chemikalienrechts in Bezug auf den Produkteverkauf (z. B. Abgabeberechtigungen, Einschränkungen, Altersgrenzen). (K2)	
a1.7	Sie kassieren gemäss dem betrieblichen Kassensystem und Kundenbindungsinstrumenten (z. B. Kundenkarte) ein. (K3)	Sie erklären Vor- und Nachteile verschiedener Kundenbindungsinstrumente. (K2)	
a1.8	Sie fordern die Kundschaft auf, beim nächsten Besuch Feedback zur Produkte-Wirkung abzugeben. (K3)		Sie fordern gezielt Feedback ein. (K3)
a1.9	Sie verabschieden die Kundschaft situativ, individuell, persönlich und empathisch. (K3)		Sie schliessen Verkaufsgespräche persönlich und empathisch ab. (K3)
a1.10	Sie führen Verkaufsprozesse im digitalen Raum professionell, unter Beherrschung der technischen Hilfsmittel und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch. (K3)	Sie erläutern rechtliche Vorgaben bei digitalen Verkaufsprozessen. (K2)	
a1.11	Sie führen einfache Verkaufsgespräche in der zweiten Landessprache oder in Englisch. (K3)	Sie führen einfache Verkaufsgespräche in der zweiten Landessprache oder in Englisch. (K3)	

Handlungskompetenz a2: Kundschaft im Erhalt ihrer Gesundheit ganzheitlich beraten und entsprechende Drogerie-Produkte empfehlen

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ beraten Menschen ganzheitlich zur Gesundheitserhaltung und entwickeln daraus passende Lösungskonzepte, die wirksam, sicher und nachvollziehbar sind.

Sie bauen eine vertrauensvolle Gesprächsbasis auf, erfassen Situationen ohne vorliegende Diagnose systematisch und klären das Anliegen durch aktives Zuhören und gezielte Fragen zu Gesundheit, Lebensumständen und relevanten Einflussfaktoren. Diese Informationen vernetzen sie mit ihrem Fachwissen und leiten ein individuelles Empfehlungskonzept ab. Bei Bedarf bieten sie geeignete Alternativen an. Sie erklären Anwendung, Grenzen und mögliche Nebenwirkungen der empfohlenen Produkte verständlich und ergänzen die Empfehlung mit passenden Massnahmen zu Ernährung, Bewegung und Lebensführung.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
a2.1	Sie hören zu und fragen aktiv nach, um das Kundenbedürfnis und den Menschen individuell im Bereich des Erhalts seiner Gesundheit ganzheitlich zu erfassen (z. B. Vorerkrankungen, Medikamente, Typologie). (K4)	**Humanbiologie / Physiologie:** Sie benennen die Organe bzw. Organsysteme des menschlichen Körpers und erklären deren grundlegende Funktionen (Nervensystem, Herzkreislauf, Atemwege, Verdauungstrakt, Urogenitaltrakt, Bewegungsapparat, Immunsystem, Sinnesorgane, Hormonsystem, Entwicklung, Haut). (K2) Sie erläutern die Bedeutung der ganzheitlichen Gesundheit und erklären dazu passende Modelle (z. B. Körper–Geist–Seele, Typologien). (K2) Sie erläutern anhand von Beispielen das Zusammenspiel ausgewählter Organsysteme und deren Bedeutung für Gesundheit und Wohlbefinden. (K2) **Ernährung:** Sie erklären Kriterien einer gesunden Ernährung und beschreiben dazu passende Modelle. (K2) Sie erläutern den chemischen Aufbau von Kohlenhydraten, Fetten und Eiweissen. (K2) Sie beschreiben verschiedene Ernährungsformen und deren Merkmale (z. B. Sporternährung, Schwangerschaft/Stillzeit,	Sie führen anspruchsvolle Beratungsgespräche zum ganzheitlichen Erhalt der Gesundheit anhand von Fallbeispielen durch. (K4) Sie beschreiben das Prinzip von Konzeptverkäufen und wenden diese anhand von Fallbeispielen an. (K3)

		Babynahrung, Typologieernährung, Veganismus, Entschlackung, Säuren-Basen-Haushalt). (K2) Sie erklären die wichtigsten Intoleranzen und deren Auswirkungen. (K2) Sie erläutern die wichtigsten Vitalstoffe sowie deren Wirkung und Einsatzbereiche. (K2) Sie zeigen Zusammenhänge zwischen chemischen Eigenschaften von Nährstoffen/Vitalstoffen und physiologischen Abläufen anhand ausgewählter Beispiele auf. (K4) **Prävention:** Sie erläutern den Einfluss der Lebensführung auf die Gesundheit (z. B. Bewegung, Stress – Erholungsphasen, Tagesrhythmik). (K2) Sie zeigen anhand konkreter Beispiele Lösungsansätze und mögliche Drogerie-Produkte im Präventionsbereich auf (z. B. Spagyrik, Phytotherapie, Vitalstoffe, Schüsslersalze) und ordnen diese ausgewählten Präventionsthemen zu (z. B. Immunsystem, Stoffwechsel, Mikrobiom). (K2)	
a2.2	Sie empfehlen der Kundschaft ein der Zielsetzung entsprechendes Lösungskonzept (z. B. Produkt, Dienstleistung) unter Berücksichtigung von Nutzen und Risiken. (K5)	Sie erläutern die grundsätzlichen Unterschiede, Ansätze und Perspektiven von schulmedizinischen und naturheilkundlichen Therapieformen. (K2) **Pharmakologie/Wirkung:** Sie erläutern verschiedene Arzneiformen. (K2) Sie beschreiben die Grundsätze der Pharmakokinetik, Pharmakodynamik, Pharmakogenetik (inkl. Gendermedizin). (K2)	

		Sie beschreiben den Weg zur Marktzulassung von Arzneimitteln. (K2) Sie erläutern die verschiedenen Abgabekategorien von Medikamenten. (K2) Sie schlagen die für die Beratung relevanten Aspekte des Heilmittelgesetzes, des Lebensmittelgesetzes sowie des Chemikalienrechts nach und wenden diese situationsgerecht an. (K3) Sie erläutern die Indikation, den Wirkungsmechanismus, die Kontraindikationen sowie Interaktionen der für die Selbstmedikation relevanten Arzneistoffen. (K2) Sie erläutern die für die Selbstmedikation relevanten Eigenschaften von verschreibungspflichtigen Arzneistoffen (z. B. Codein, Benzodiazepine). (K2) **Wirkungsweise von naturheilkundlichen Heilmitteln:** Sie erläutern die Indikation, den Wirkungsmechanismus, Kontraindikationen sowie Interaktionen von naturheilkundlichen Heilmitteln (z. B. Spagyrik, Homöopathie, Schüsslersalz, Phytotherapie). (K2)	
a2.3	Sie bieten bei Bedarf Handlungsalternativen an. (K4)		
a2.4	Sie beschreiben der Kundschaft die Anwendung und allfällige Nebenwirkungen der Produkte. (K3)	Sie erläutern die Anwendung der für die Selbstmedikation relevanten Arzneimittel und Medizinprodukte. (K2) Sie erläutern die Anwendung der typischen in der Drogerie verkauften Produkte (z. B.	

		Nahrungsergänzungsmittel, Lebensmittel, Sanitätsartikel). (K2) Sie erläutern die unerwünschten Arzneimittelwirkungen der für die Selbstmedikation relevanten Arzneistoffen. (K2)	
a2.5	Sie empfehlen individuell geeignete weitere Massnahmen (z. B. eigene Drogerie-Leistungen, Betätigungsempfehlungen, Ernährungsempfehlungen, Behandlungen, Lebensführung) und erläutern auf Wunsch Nachhaltigkeitsaspekte. (K5)	Sie beschreiben mögliche Massnahmen und Behandlungen (z. B. Bäder, Wickel) im Bereich Ernährung, Bewegung oder Lebensführung. (K2)	
a2.6	Sie führen einen Beratungsprozess im Bereich der Gesundheitserhaltung im digitalen Raum professionell, unter Beherrschung der technischen Hilfsmittel und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch. (K3)		

Handlungskompetenz a3: Kundschaft in der Wiederherstellung ihrer Gesundheit ganzheitlich beraten und entsprechende Drogerie-Produkte empfehlen

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ beraten Menschen bei akuten oder wiederkehrenden Beschwerden ganzheitlich und leiten daraus sichere, wirksame Empfehlungen für die Selbstmedikation und unterstützende Massnahmen ab.

Sie erfassen die Situation strukturiert mit gezielter Anamnese, klären relevante Einflussfaktoren wie Vorerkrankungen, Medikamente und Begleitumstände und ordnen Beschwerden anhand ihres umfassenden Fachwissens ein. Auf dieser Grundlage erstellen sie ein individuelles Lösungskonzept, berücksichtigen Nutzen, Risiken, Kontraindikationen sowie Interaktionen und bieten bei Bedarf passende Alternativen an. Sie erklären Anwendung und mögliche Nebenwirkungen verständlich und ergänzen die Empfehlung mit geeigneten weiteren Massnahmen. Bei Bedarf führen sie Beratungen auch digital professionell durch. Sie erkennen Grenzen der Selbstmedikation und empfehlen, wenn nötig, die Konsultation einer Medizinalperson.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
a3.1	Sie hören zu und fragen aktiv nach, um das Kundenbedürfnis und den Menschen individuell im Bereich der Wiederherstellung seiner Gesundheit ganzheitlich zu erfassen (z. B.	Sie erklären das Vorgehen zur gezielten Anamnese (Lindaaff) und wenden dieses an Beispielen an. (K3)	Sie führen anspruchsvolle Beratungsgespräche zur Wiederherstellung der Gesundheit anhand von Fallbeispielen durch. (K4)

	Lindaaff, Abklärung Vorerkrankungen, Medikamente, Typologie). (K4)	Sie passen das Vorgehen zur Anamnese je nach Situation und Kunde an (naturwissenschaftlichen oder naturheilkundlichen Grundsätzen). (K4) **Pathologie:** Sie erläutern äussere und innere Einflüsse auf die Krankheitsentstehung (z. B. Disposition, Krankheitserreger, Psyche). (K2) Sie unterscheiden die Begriffe Pathophysiologie, Ätiologie, Pathogenese sowie Symptome unter Berücksichtigung der Mehrgliedrigkeit des Menschen (z. B. Körper-Geist-Seele) und ordnen diese im Zusammenhang mit den für die Drogerie relevanten Erkrankungen zu. (K4) Sie unterteilen Erkrankungen nach ihrem zeitlichen Verlauf, Schweregrad und pathologischen Schädigungsmuster. (K4) Sie erläutern die Entzündungsreaktion. (K2) Sie analysieren die typischen Krankheitsbilder[2], welche im Bereich der Selbstmedikation behandelt oder unterstützt werden können. (K4) Sie erläutern anhand einfacher, typischer Pathologien der Selbstmedikation das naturheilkundliche Denken (z. B. Elementenlehre). (K2)	
a3.2	Sie erkennen Red Flags und empfehlen im Bedarfsfall die Konsultation einer Medizinalperson (z. B. Arzt, Ärztin). (K5)	Sie erläutern Möglichkeiten und Grenzen der Selbstmedikation und erklären typische Red Flags. (K2)	

[2] Dazu gehören insbesondere: Infektionskrankheiten, Allergien, Erkrankungen der Atemwege, Erkrankungen des Aussen-, Mittel- und Innenohrs, Erkrankungen des Hals- und Rachenraums, Erkrankungen der Zähne und des Zahnhalteapparats, Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungsapparats sowie rheumatische Beschwerden, Stoffwechselkrankheiten, Herz-Kreislauf-Beschwerden, Anämie, Erkrankungen des Nervensystems, Beschwerden des Magen-Darm-Trakts, Erkrankungen des Uro-Genital-Trakts inklusive Menstruationsbeschwerden, Prämenstruelles Syndrom und Klimakterium, Beschwerden während der Schwangerschaft und Stillzeit, Erkrankungen und Verletzungen der Haut und ihrer Anhangsgebilde, Erkrankungen der Augen

a3.3	Sie empfehlen der Kundschaft ein Lösungskonzept (z. B. Produkt, Dienstleistung) unter Berücksichtigung von Nutzen und Risiken. (K5)	Sie erläutern die grundsätzlichen Unterschiede, Ansätze und Perspektiven von schulmedizinischen und naturheilkundlichen Therapieformen. (K2) **Pharmakologie/Wirkung:** Sie erläutern verschiedene Arzneiformen. (K2) Sie beschreiben die Grundsätze der Pharmakokinetik, Pharmakodynamik, Pharmakogenetik (inkl. Gendermedizin). (K2) Sie beschreiben den Weg zur Marktzulassung von Arzneimitteln. (K2) Sie erläutern die verschiedenen Abgabekategorien von Medikamenten. (K2) Sie schlagen die für die Beratung relevanten Aspekte des Heilmittelgesetzes, des Lebensmittelgesetzes sowie des Chemikalienrechts nach und wenden diese situationsgerecht an. (K3) Sie erläutern die Indikation, den Wirkungsmechanismus, die Kontraindikationen sowie Interaktionen der für die Selbstmedikation relevanten Arzneistoffen. (K2) Sie erläutern die für die Selbstmedikation relevanten Eigenschaften von verschreibungspflichtigen Arzneistoffen (z. B. Codein, Benzodiazepine). (K2) **Wirkungsweise von naturheilkundlichen Heilmitteln:** Sie erläutern die Indikation, den Wirkungsmechanismus, Kontraindikationen sowie Interaktionen von naturheilkundlichen Heilmitteln (z. B. Spagyrik, Homöopathie, Schüsslersalz, Phytotherapie). (K2)	

a3.4	Sie bieten bei Bedarf Handlungsalternativen an. (K4)		
a3.5	Sie beschreiben der Kundschaft die Anwendung und allfällige Nebenwirkungen der Produkte. (K3)	Sie erläutern die Anwendung der für die Selbstmedikation relevanten Arzneimittel und Medizinprodukte. (K2) Sie erläutern die Anwendung der typischen in der Drogerie verkauften Produkte (z. B. Nahrungsergänzungsmittel, Lebensmittel, Sanitätsartikel). (K2) Sie erläutern die unerwünschten Arzneimittelwirkungen der für die Selbstmedikation relevanten Arzneistoffen. (K2)	
a3.6	Sie empfehlen individuell geeignete weitere Massnahmen (z. B. eigene Drogerie-Leistungen, Betätigungsempfehlungen, Ernährungsempfehlungen, Behandlungen, Lebensführung) und erläutern auf Wunsch Nachhaltigkeitsaspekte. (K5)	Sie beschreiben mögliche Massnahmen und Behandlungen (z. B. Bäder, Wickel) im Bereich Ernährung, Bewegung oder Lebensführung. (K2) Sie formulieren Chancen, Voraussetzungen und Möglichkeiten von bezahlten Beratungen und Drogerie-Dienstleistungen. (K2) Sie erläutern die rechtlichen Aspekte (z. B. Datenschutz) bei der Ausführung von Drogerie-Dienstleistungen. (K2) Sie interpretieren die Werte von Drogerie relevanten medizinischen Tests. (K4) Sie interpretieren extern erhobene Gesundheitsdaten anhand von konkreten Beispielen (z. B. Eisenmessung) und zeigen Beratungs- oder Behandlungsmöglichkeiten im Rahmen von Drogerie-Dienstleistungen auf. (K4)	
a3.7	Sie führen einen Beratungsprozess zur Wiederherstellung der Gesundheit im digitalen Raum professionell, unter Beherrschung der	Sie zeigen Vorteile und Herausforderungen der Beratung im digitalen Raum auf. (K2)	

	technischen Hilfsmittel und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch. (K3)	Sie führen ein digitales Beratungsgespräch beispielhaft durch. (K3)	

Handlungskompetenz a4: Kundschaft zu Kosmetikprodukten beraten

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ beraten die Kundschaft zu Schönheitsfragen fachkundig und individuell und empfehlen passende Kosmetikprodukte oder Dienstleistungen, die auf die Bedürfnisse von Haut, Haar sowie Mundhygiene abgestimmt sind.

Sie erfassen das Anliegen hinsichtlich Schönheitsfragen der Kundschaft ganzheitlich durch aktives Zuhören und gezielte Fragen. Dabei bestimmen sie relevante Merkmale wie Haut- und Haartyp und klären Erwartungen sowie mögliche Besonderheiten. Darauf aufbauend empfehlen sie geeignete Produkte oder Dienstleistungen und bieten bei Bedarf Alternativen an. Anwendung, Nutzen sowie notwendige Vorsichtsmassnahmen erläutern sie verständlich. Sie ergänzen die Beratung situativ mit weiteren unterstützenden Massnahmen und thematisieren auf Wunsch Nachhaltigkeitsaspekte.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
a4.1	Sie hören zu und fragen aktiv nach, um das Kundenbedürfnis und den Menschen individuell und ganzheitlich im Bereich Schönheitsfragen zu erfassen (z. B. Hauttyp, Haartyp). (K4)	Sie erläutern verschiedene Haut- und Haartypen sowie deren Bedürfnisse und Pflege. (K2) Sie beschreiben die Grundprinzipien der Zahn- und Mundhygiene. (K2)	Sie führen Beratungsgespräche zu Kosmetikprodukten anhand von Fallbeispielen durch. (K4)
a4.2	Sie empfehlen der Kundschaft geeignete Kosmetikprodukte oder -Dienstleistungen und erläutern auf Wunsch Nachhaltigkeitsaspekte. (K3)	Sie beschreiben die Wirkungsweise und den Nutzen typischer Kosmetikprodukte (z. B. Sonnencreme, Antitranspirant, Deodorant, Intimpflege, Schwangerschaftspflege, Babypflege, Pflegeprodukte bei unreiner Haut). (K2) Sie beschreiben typische Produkte für die Gesichtsreinigung und Pflege entsprechend des Hauttyps. (K2) Sie zeigen anhand von Beispielen die ökologischen und sozialen Aspekte von kosmetischen Inhaltsstoffen auf. (K2) Sie beschreiben die ökologischen Auswirkungen von Chemikalien, Wirk- und Hilfsstoffen in	

		eigenen Worten und erklären deren Bedeutung für Umwelt und Gesundheit. (K3) Sie erläutern den Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeit und fairen Lieferketten und erkennen Produkte mit hochwertigen Sozial- und Umweltstandards anhand von Labels. (K2)	
a4.3	Sie bieten bei Bedarf Handlungsalternativen an. (K4)		
a4.4	Sie beschreiben der Kundschaft die Anwendung und allfällige Vorsichtsmassnahmen (z. B. Allergien). (K3)	Sie beschreiben die Anwendung typischer Kosmetikprodukte (z. B. Sonnencreme, Antitranspirant, Deodorant, Intimpflege, Schwangerschaftspflege, Babypflege, unreine Haut). (K2)	
a4.5	Sie empfehlen individuell geeignete weitere Massnahmen (z. B. eigene Drogerie-Leistungen, Betätigungsempfehlungen, Ernährungsempfehlungen, Behandlungen, Lebensführung). (K4)	Sie beschreiben mögliche Massnahmen und Behandlungen (z. B. Bäder, Wickel) im Bereich Ernährung, Bewegung oder Lebensführung. (K2) Sie formulieren Chancen, Voraussetzungen und Möglichkeiten von bezahlten Beratungen und Drogerie-Dienstleistungen. (K2) Sie erläutern die rechtlichen Aspekte (z. B. Datenschutz) bei der Ausführung von Drogerie-Dienstleistungen. (K2) Sie interpretieren die Werte zu erhobenen Daten von Haut und Haar und zeigen Beratungsmöglichkeiten auf. (K4) Sie interpretieren extern erhobene Gesundheitsdaten anhand von konkreten Beispielen (z. B. Eisenmessung) und zeigen Beratungs- oder Behandlungsmöglichkeiten im Rahmen von Drogerie-Dienstleistungen auf. (K4)	

a4.6	Sie führen einen Beratungsprozess zu Schönheitsfragen im digitalen Raum professionell, unter Beherrschung der technischen Hilfsmittel und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch. (K3)	Sie zeigen Vorteile und Herausforderungen der Beratung im digitalen Raum auf. (K2) Sie führen ein digitales Beratungsgespräch beispielhaft durch. (K3)	

Handlungskompetenz a5: chemische Stoffe und Zubereitungen abgeben und die Kundschaft über die gesundheits- und umweltrelevanten Eigenschaften und Gefahren sowie über die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmassnahmen informieren

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ geben chemische Stoffe, Zubereitungen und Sachpflegeprodukte verantwortungsvoll ab und beraten die Kundschaft so, dass Produkte wirksam, sicher und umweltgerecht eingesetzt werden.

Sie klären das Bedürfnis im Bereich Sachpflege durch gezieltes Nachfragen und ordnen die Problemstellung fachlich ein. Darauf aufbauend empfehlen sie geeignete Produkte oder Dienstleistungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und des Chemikalienrechts. Sie informieren sicherheitsorientiert und verständlich über Anwendung, Gefahren sowie Vorsichts- und Schutzmassnahmen, Lagerung und Entsorgung. Dabei beziehen sie ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte der Nachhaltigkeit in die Beratung ein.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
a5.1	Sie hören zu und fragen gezielt nach, um das Kundenbedürfnis im Bereich Sachpflege (z. B. Textilpflege, Ablaufreinigung, Entkalkung) zu erfassen. (K4)	Sie beschreiben typische Problemstellungen im Bereich der Sachpflege. (K2)	Sie führen Beratungsgespräche zu Sachpflegeprodukten anhand von Fallbeispielen durch. (K4)
a5.2	Sie empfehlen der Kundschaft geeignete Produkte oder Dienstleistungen unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorschriften und erläutern auf Wunsch Nachhaltigkeitsaspekte. (K3)	Sie erläutern typische Produkte oder Dienstleistungen der Sachpflege (z. B. Entkalker, Bodenpflege). (K2) Sie beschreiben basierend auf den Grundlagen der Chemie einfache chemische und physikalische Abläufe im Zusammenhang mit Produkten der Sachpflege (z. B. Säuren-Basen-Reaktion, Redox-Reaktion, Verseifung). (K2) Sie zeigen basierend auf den Grundlagen der Chemie chemische Zusammenhänge anhand	

		von praktischen Beispielen der Drogerie auf. (K3)	
a5.3	Sie bieten bei Bedarf Handlungsalternativen an. (K4)		
a5.4	Sie informieren die Kundschaft über die sachgemässe Anwendung, die aktuellen gesetzlichen Vorschriften (z. B. Vorsichts- und Schutzmassnahmen, Lagerung und Entsorgung, Gefahren). sowie Umweltaspekte. (K3)	Sie zeigen die gesundheits- und umweltschädigenden Auswirkungen von verschiedenen Chemikalien auf. (K2)	

Handlungskompetenz a6: Drogerie-Dienstleistungen empfehlen und ausführen

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ empfehlen passende Drogerie-Dienstleistungen aktiv und führen sie professionell aus.

Sie erkennen dienstleistungsbezogene Bedürfnisse und beraten dahingehend professionell und diskret. Sie erheben gesundheitsrelevante Daten und führen Messungen sowie kosmetische Dienstleistungen sicher und hygienisch durch. Gesundheitsdaten interpretieren sie fachgerecht und besprechen Ergebnisse verständlich mit der Kundschaft. Sie gehen mit sensiblen Situationen und körperlicher Nähe taktvoll um, schützen die Privatsphäre und Daten. Bei den Vermietungen von Artikeln erklären sie die Anwendung, Reinigung und Rückgabe zuverlässig.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
a6.1	Sie empfehlen zum Kundenbedürfnis passende Drogeriedienstleistungen oder weiterführende bezahlte Beratungen aktiv (z. B. Stützstrümpfe abmessen, Interpretation von Gesundheitsdaten, Blutdruck messen). (K4)	Sie formulieren Chancen, Voraussetzungen und Möglichkeiten von bezahlten Beratungen und Drogerie-Dienstleistungen. (K2)	Sie empfehlen verschiedene Drogerie-Dienstleistungen anhand von Fallbeispielen. (K4)
a6.2	Sie erheben gesundheitsrelevante Daten und/oder führen einfache medizinische Handlungen (z. B. Blutdruck messen, einfache Wundversorgung, Stützstrümpfe abmessen) unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Hygienemassnahmen aus. (K3)	Sie erläutern die rechtlichen Aspekte (z. B. Datenschutz) bei der Ausführung von Drogerie-Dienstleistungen. (K2) Sie interpretieren die Werte von Drogerie relevanten medizinischen Tests. (K4)	Sie führen einfache medizinische Handlungen aus (z. B. Blutdruck messen, einfache Wundversorgung, Stützstrümpfe abmessen). (K3) Sie führen typische medizinische Tests durch (z. B. Omega 3, Schwangerschaftstests,

			Blasenentzündung, Blutzucker, Cholesterin, Speicheltest, Mikrobiomanalyse) und interpretieren die Ergebnisse. (K4)
a6.3	Sie vermieten Artikel der Drogerie (z. B. Reinigungsgerät, Milchpumpe, Krücken, Gesundheitskissen) und erläutern die korrekte Handhabung und Reinigung. (K3)		
a6.4	Sie nehmen vermietete Artikel entsprechend den betrieblichen Bestimmungen zurück (z. B. Funktionskontrolle, Reinigung) (K3)		
a6.5	Sie führen kosmetische Dienstleistungen (z. B. Makeup, Ohrring stechen) unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Hygienemassnahmen aus. (K3)		
a6.6	Sie interpretieren gesundheitsrelevante Daten (z. B. Haarmineralanalyse, Blutdruckwerte, pH-Wert, Gewicht) und besprechen die Resultate sowie mögliche Behandlungen mit der Kundschaft. (K5)	Sie interpretieren extern erhobene Gesundheitsdaten anhand von konkreten Beispielen (z. B. Eisenmessung) und zeigen Beratungs- oder Behandlungsmöglichkeiten im Rahmen von Drogerie-Dienstleistungen auf. (K4)	

Handlungskompetenz a7: Reklamationen zu Produkten und Dienstleistungen der Drogerie entgegennehmen und Lösungen vorschlagen

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ bearbeiten Reklamationen so, dass Kundinnen und Kunden ernst genommen werden, Lösungen nachvollziehbar sind und die gesetzlichen sowie betrieblichen Vorgaben eingehalten werden.

Beim Entgegennehmen einer Reklamation klären sie das Anliegen durch aktives Zuhören, gezieltes Nachfragen und Paraphrasieren und erkennen dabei das tatsächliche Bedürfnis hinter der Reklamation. Sie kommunizieren empathisch und zugleich bestimmt, bleiben ruhig und respektvoll. Anschliessend schlagen sie eine situationsgerechte Lösung vor und begründen diese verständlich. Sie berücksichtigen betriebsinterne Abläufe und rechtliche Bestimmungen, holen bei Bedarf Rücksprache mit vorgesetzten Personen oder Lieferanten ein und dokumentieren den Fall zuverlässig. Reklamationen über digitale Kanäle bearbeiten sie ebenso professionell, zeitnah und deeskalierend.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
a7.1	Sie nehmen Kundenreklamation durch aktives Zuhören und gezieltes, empathisches Nachfragen entgegen und eruieren das Anliegen. (K4)	Sie beschreiben und reflektieren selbst erlebte Konfliktsituationen im Betrieb. (K4)	Sie nehmen anhand von Fallbeispielen Kundenreklamationen entgegen, gehen konstruktiv mit Einwänden um und schlagen kundengerechte Lösungen vor. (K3)
a7.2	Sie schlagen eine der Situation angepasste Lösung vor unter Berücksichtigung der betriebsinternen und gesetzlichen Vorgaben (z. B. Umtausch, Rücknahme mit Barauszahlung oder Ausstellung eines Gutscheins, Kundengeschenk). Bei Bedarf halten sie Rücksprache mit vorgesetzten Personen oder Lieferanten. (K4)		
a7.3	Sie gehen auf allfällige Einwände konstruktiv ein. (K3)	Sie zeigen Methoden und Strategien auf, um Einwände konstruktiv aufzunehmen. (K2)	
a7.4	Sie dokumentieren die Reklamation gemäss betriebsinternen Vorgaben. (K3)		

a7.5	Sie bearbeiten Kundenreklamationen über digitale Kanäle adäquat und konstruktiv. (K3)	Sie zeigen Möglichkeiten auf, wie in digitalen Kanälen mit Kundenreklamationen konstruktiv umgegangen werden kann. (K2)	

Handlungskompetenz a8: Medikamente, Sanitäts- und Gesundheitsartikel nach Verordnung bereitstellen und die verordneten Artikel unter Verantwortung der fachtechnisch verantwortlichen Person abgeben

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ stellen verordnete Medikamente sowie Sanitäts- und Gesundheitsartikel korrekt bereit und führen deren Abgabe fachlich und administrativ korrekt unter der Verantwortung der fachtechnisch verantwortlichen Person durch.

Sie prüfen Verordnungen formal und inhaltlich, klären Unstimmigkeiten bei Bedarf mit medizinischen Fachpersonen und stimmen sich im Betrieb mit der fachtechnisch verantwortlichen Person ab. Sie stellen die verordneten Artikel sorgfältig bereit und organisieren die erforderliche Kontrolle der Abgabe. Sie informieren die Kundschaft diskret und verständlich über mögliche Vergütungen durch Versicherungen. Dabei arbeiten sie exakt und gehen sicher mit Änderungen um.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
a8.1	Sie überprüfen die Verordnung formal und inhaltlich und halten bei Bedarf mit den verantwortlichen medizinischen Fachpersonen Rücksprache. (K4)	Sie beschreiben die gesetzlichen Bestimmungen zur Abgabe von Medikamenten (z. B. HMG, KVG). (K2) Sie beschreiben die Kriterien und Anforderungen einer gültigen Verordnung (inkl. E-Verordnung). (K2) Sie erläutern die Bedeutung von Generika. (K2)	
a8.2	Sie sprechen sich bei Bedarf mit der fachtechnisch verantwortlichen Person im Betrieb ab, stellen den verordneten Artikel bereit und lassen die Abgabe kontrollieren. (K3)		
a8.3	Sie informieren die Kundschaft über eine eventuelle Vergütung durch die Krankenkassen. (K3)	Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Übernahme der Kosten von Sanitäts- und Gesundheitsartikeln durch die Grund- oder Zusatzversicherung der Krankenkassen sowie Unfallversicherungen. (K2)	

		Sie interpretieren Zahlungscodes im Artikelstamm für allfällige Kostenübernahmen durch Krankenkassen. (K4)	

Handlungskompetenzbereich b: Herstellen von Drogerie-Produkten

Handlungskompetenz b1: Drogerie-Produkte gemäss Rezeptur herstellen

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ stellen Drogerie-Produkte nach Rezeptur her, bei denen Qualität, Sicherheit und Nachverfolgbarkeit jederzeit gewährleistet sind.

Sie prüfen Rohstoffe auf Verfügbarkeit und Verkehrsfähigkeit. Sie richten den Arbeitsplatz im Labor korrekt ein und arbeiten unter konsequenter Einhaltung von Sicherheits-, Hygiene- und Qualitätsvorschriften. Sie berechnen Einheiten und Konzentrationen korrekt. Bei der Herstellung messen sie exakt, mischen und füllen fachgerecht ab. Sie dokumentieren den Herstellprozess vollständig und nachvollziehbar. Die Produkte beschriften sie gesetzeskonform und führen chargenrelevante Angaben laufend nach. Sie reinigen abschliessend den Arbeitsplatz sowie Gefässe gemäss Vorgaben. Dabei arbeiten sie konzentriert, präzise und regelbewusst und beachten Mischregeln und Kontrollschritte.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
b1.1	Sie überprüfen, ob alle benötigten Rohstoffe vorhanden und verkehrsfähig sind. (K3/4)	Sie beschreiben die Merkmale von Rohstoffen (z. B. Gefahren, Verwendung, Lagerung, Haltbarkeit) und erklären den Aufbau sowie die Bedeutung des Sicherheitsdatenblatts. (K2) Sie nennen die gesetzlichen Grundlagen, in denen der Umgang mit Rohstoffen geregelt ist (z. B. Lebensmittelgesetz, Kosmetikverordnung, HMG, GMP/Pharmakopöe, Chemikalienrecht). (K2) Sie erlangen den Sachkenntnis Nachweis Chemikalien. (K3) Sie erkennen die ökologischen Auswirkungen von Produkten, Rohstoffen und Chemikalien und beschreiben diese verständlich in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Nachhaltigkeit. (K2)	

b1.2	Sie füllen das Herstellungsprotokoll mit allen benötigten Angaben nachvollziehbar aus. (K3)	Sie berechnen Einheiten, Konzentrationen, Dichte und Mengen. (K3)	Sie füllen ein Herstellungsprotokoll vollständig aus. (K3)
b1.3	Sie bereiten sich selbst und ihren Arbeitsplatz gemäss GMP (Good Manufacturing Practice) sowie unter Einhaltung der Arbeitssicherheits-, Hygiene- und Qualitätsvorschriften vor. (K3)		Sie wenden die GMP-Grundsätze bei der Herstellung an. (K3) Sie stellen ausgewählte Drogerie-Produkte gemäss Rezeptur her. (K3)
b1.4	Sie stellen die benötigten Rohstoffe bereit und lassen diese durch eine Zweitperson kontrollieren. (K3)		
b1.5	Sie messen die Rohstoffe entsprechend den Vorgaben exakt und sorgfältig ab, mischen sie bei Bedarf und füllen diese ab. (K3)		
b1.6	Sie beschriften das Produkt gemäss den gesetzlichen Vorschriften. (K3)	Sie erklären gemäss den gesetzlichen Vorschriften den Unterschied zwischen den verschiedenen Klassifizierungen von Drogerie Produkten in Bezug auf die Beschriftung der hergestellten Produkte (z. B. Arzneimittel, Chemikalie, Nahrungsergänzung). (K2)	Sie erstellen eine Etikette gemäss den gesetzlichen Vorschriften. (K3)
b1.7	Sie tragen alle nötigen Angaben (z. B. Charge, Verfalldatum) laufend und sorgfältig im Protokoll nach und legen dieses gemäss den betrieblichen Vorgaben ab. (K3)	Sie erklären die Bedeutung von Charge und Rückverfolgbarkeit im Herstellungsprozess. (K2)	
b1.8	Sie räumen den Arbeitsplatz sauber auf und reinigen die Gefässe entsprechend den Hygienevorschriften. (K3)		Sie räumen den Arbeitsplatz gemäss Hygienevorschriften sauber auf und reinigen Gefässe sowie Arbeitsgeräte gemäss Vorgabe. (K3)

Handlungskompetenz b2: individuelle Rezepturen für Drogerie-Produkte erstellen

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ erstellen individuelle Rezepturen, die an das Bedürfnis der Kundschaft angepasst sind.

Sie erfassen das Anliegen der Kundschaft diskret und zielgerichtet, wählen geeignete Inhaltsstoffe anhand ihres Fachwissens aus und recherchieren bei Bedarf in verlässlichen Quellen. Sie legen Mengenverhältnisse so fest, dass die Wirkung der Inhaltsstoffe stimmig aufeinander abgestimmt sind und halten Rezeptur sowie Kundendaten vollständig gemäss betrieblichen Vorgaben fest. Dabei kommunizieren sie verständlich und empathisch.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
b2.1	Sie erfassen das Anliegen und das gesundheitliche Thema der Kundschaft diskret und zielgerichtet. (K4)		
b2.2	Sie stellen mögliche Inhaltsstoffe zusammen und recherchieren diese bei Bedarf. (K4)	Sie benennen Namen, Hauptinhaltsstoffe, Wirkungen und Anwendungen (rational- wie naturheiltherapeutisch) sowie Gegenanzeigen und Interaktionen von ausgewählten Inhaltsstoffen (z. B. Urtinkturen, spagyrische Essenzen, Arzneidrogen). (K2) Sie nennen geeignete Nachschlagewerke und Informationsquellen zur Recherche von Inhaltsstoffen. (K1)	Sie stellen eine individuelle Rezeptur für ein eigenes, einfaches Produkt her und stellen diese vor. (K4) Sie vergleichen unterschiedliche Rezepturen in Bezug auf Inhaltsstoffen und Textur. (K4)
b2.3	Sie legen die benötigten Mengen der Inhaltsstoffe entsprechend der gewünschten Wirkung fest. (K4)	Sie bestimmen fallbezogen das Mengenverhältnis von Inhaltsstoffen (z. B. Teemischungen, Spagyrik) unter Berücksichtigung von Wirkung und Compliance. (K5)	
b2.4	Sie erläutern der Kundschaft den Nutzen und die Anwendung der erstellten Rezeptur. (K3)		Sie erläutern Nutzen und Anwendung von vorgegebenen und erstellten Rezepturen (K3)
b2.5	Sie halten die Rezeptur sowie Kundenangaben gemäss den betrieblichen Vorgaben fest. (K3)		

Handlungskompetenzbereich c: Bewirtschaften von Waren

Handlungskompetenz c1: das Warenlager der Drogerie bewirtschaften

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ bewirtschaften das Warenlager so, dass Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnung im Betrieb gesichert sind.

Sie planen Bestellzeitpunkte und -mengen vorausschauend. Dabei definieren sie Produkte, Rohstoffe und Lieferanten bedarfs- und konditionsgerecht und behalten finanzielle und räumliche Ressourcen sowie Nachhaltigkeitsaspekte im Blick. Sie lösen Bestellungen aus, überwachen Liefertermine und reagieren bei Abweichungen zuverlässig, um Fehlverkäufe und Lieferlücken zu vermeiden. Sie kontrollieren den Wareneingang, buchen korrekt ein, kalkulieren Preise und stellen den Warenfluss durch sachgerechte Lagerung und Regalbewirtschaftung sicher. Sie führen Lagerkontrollen, Massnahmen bei Ablauf oder Schäden, Inventuren sowie die Vorbereitung und den rechtssicheren Versand von Online-Bestellungen sorgfältig durch.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
c1.1	Sie ermitteln für verschiedene Produktbereiche den Zeitpunkt der Bestellung und legen diesen fest. (K4)	Sie erklären den Grundsatz des Warenfluss. (K2) Sie beschreiben die Kriterien, welche den Warenfluss und den Bestellzeitpunkt beeinflussen (z. B. Lagerbestand, Mindestbestand, Lieferfrist, Saison, Absatz, Verfalldaten, Lieferwege). (K2) Sie bestimmen den Bestellzeitpunkt für einen Betrieb anhand eines Fallbeispiels. (K3) Sie prüfen die Auswirkungen Ihrer Planung auf Lagerbestand, Lieferfähigkeit und Verfall und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor. (K4)	
c1.2	Sie definieren benötigte Produkte, Rohstoffe, Lieferanten und Bestellmengen verlässlich sowie unter Berücksichtigung von Bedarf, Konditionen, Nachhaltigkeit wie auch finanziellen und räumlichen Ressourcen. (K4)	Sie beschreiben in der Grundlage den Einfluss der Warenbewirtschaftung auf die Rentabilität des Betriebes. (K2) Sie erläutern anhand von Fallbeispielen die Kennzahlen des Warenlagers, interpretieren diese und planen entsprechend den optimalen Bestellablauf. (K4) Sie differenzieren verschiedene Typen von Konditionen. (K2)	

c1.3	Sie übermitteln die Bestellung und überwachen die Liefertermine. Bei Abweichungen leiten sie geeignete Massnahmen ein (z. B. nachfragen, anderer Lieferant auswählen). (K4)		
c1.4	Sie kontrollieren den Wareneingang in Bezug auf Menge, Konditionen, Produkte, Ablaufdatum und Unversehrtheit und buchen die Ware im System korrekt ein. (K3)	Sie beschreiben in der Grundlage den Einfluss der Warenbewirtschaftung auf die Rentabilität des Betriebes. (K2) Sie erläutern anhand von Fallbeispielen die Kennzahlen des Warenlagers, interpretieren diese und planen entsprechend den optimalen Bestellablauf. (K4) Sie differenzieren verschiedene Typen von Konditionen. (K2)	
c1.5	Sie kalkulieren den Preis und zeichnen die Produkte mit dem Verkaufspreis aus. (K4)	Sie erklären die Einflussfaktoren auf den Verkaufspreis. (K2) Sie berechnen Margen, Rabatte, Mehrwertsteuer und entsprechende Verkaufspreise. (K3)	
c1.6	Sie visieren das Lieferdokument und legen dieses entsprechend den betrieblichen Vorgaben ab. (K3)		
c1.7	Sie füllen die Regale im Verkaufsraum gemäss betriebsinternen Vorgaben auf und stellen den Warenfluss sicher. (K3)	Sie erklären die Einflussfaktoren der Regalplatzierung (z. B. psychologische, Marketing) auf das Kaufverhalten. (K2)	
c1.8	Sie lagern die Produkte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. (K3)	Sie nennen die Vorgaben aus den gesetzlichen Grundlagen für die optimale Lagerung von Produkten (z. B. Medikamenten, Lebensmittel, Chemikalien). (K1)	
c1.9	Sie kontrollieren das Warenlager in Bezug auf Verfalldaten und Unversehrtheit und ergreifen	Sie differenzieren zwischen Kennzeichnungsarten der Haltbarkeit (z. B.	

	bei Bedarf entsprechende Massnahmen (z. B. Abverkaufsaktionen). (K4)	Verfall, Mindesthaltbarkeitsdatum, zu verwenden bis, zu überprüfen ab). (K2)	
c1.10	Sie inventieren das Warenlager. (K3)	Sie erklären die Unterschiede zwischen Inventar und Inventur. (K2)	
c1.11	Sie bereiten Produkte aus Online-Bestellungen vor. Sie verpacken und versenden diese mit den benötigten Unterlagen und entsprechen den rechtlichen Vorschriften. (K3)	Sie nennen die Vorgaben der gesetzlichen Vorschriften für den Versand von spezifischen Produkten (z. B. Medikament, Chemikalien). (K1)	
c.1.11	Sie führen Verpackungsmaterial wo möglich der Wiederverwendung zu oder entsorgen sie fachgerecht. (K3)		

Handlungskompetenz c2: Sortimentsbereiche der Drogerie bewirtschaften

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ steuern Sortimentsbereiche markt- und verkaufsorientiert.

Sie analysieren Verkaufsstatistiken unter Berücksichtigung saisonaler Effekte, beurteilen die Sinnhaftigkeit einzelner Artikel und leiten Massnahmen ab. Neuheiten von Lieferanten prüfen sie kritisch. Sie setzen die Vorgaben des Category Managements im Verkaufsraum konsequent um und reagieren damit gezielt auf rasch wechselnde Moden und Trendturnover.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
c2.1	Sie interpretieren Verkaufsstatistiken und beurteilen die Sinnhaftigkeit von Sortimenten (z. B. Aussortieren von Ladenhütern). (K4)	Sie erläutern relevante Aspekte der Verkaufsstatistik (z. B. Lagerumschlag) und leiten daraus Massnahmen ab. (K4) Sie analysieren die Verkaufsstatistik und berücksichtigen dabei saisonale Einflüsse. (K4)	
c2.2	Sie beurteilen Neuheiten von Lieferanten (z. B. Aussendienst, Newsletter). (K4)	Sie bewerten Produkte unter Berücksichtigung von Energie- und CO_2-Bilanz und Zertifizierungen/Label. (K4)	

c2.3	Sie setzen die Vorgaben des Category Managements im Verkaufsraum um. (K3)		

Handlungskompetenz c3: drogerierelevante Rohstoffe bewirtschaften

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ bewirtschaften drogerierelevante Rohstoffe so, dass Qualität, Sicherheit und Rückverfolgbarkeit gewährleistet sind.

Sie nehmen Rohstofflieferungen entgegen. Dabei kontrollieren sie diese hinsichtlich Menge, Verfalldaten und Qualität. Sie gleichen Analysenzertifikate ab und führen bei Bedarf organoleptische Prüfungen durch. Sie geben Zertifikate frei und dokumentieren gemäss Qualitätssicherung im internen System die Chargen- und Lieferdaten korrekt. Die Preise der Offenwaren berechnen sie nachvollziehbar. Rohstoffe und insbesondere Chemikalien lagern sie gesetzes- und sicherheitskonform und arbeiten dabei jederzeit exakt, konzentriert und risikobewusst.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
c3.1	Sie nehmen die Warenlieferung entgegen und überprüfen diese anhand des Liefer- & Bestellscheins auf Menge, Verfalldatum und Qualität. (K4)	Sie erläutern die ökologischen und sozialen Auswirkungen von Produkten entlang der Lieferkette anhand konkreter Beispiele (z. B. Reinigungsmittel). (K2)	
c3.2	Sie gleichen das Analysenzertifikat mit dem Produkt ab und nehmen bei Bedarf eine organoleptische Prüfung vor. (K3)	Sie führen eine organoleptische Prüfung von Heilpflanzen durch. (K3)	Sie überprüfen ein Analysenzertifikat auf Übereinstimmung mit dem Rohstoff. (K4) Sie führen eine organoleptische Prüfung bei chemischen Rohstoffen durch. (K3)
c3.3	Sie lassen das Analysenzertifikat freigeben und legen dieses entsprechend den betrieblichen Vorgaben ab. (K3)		
c3.4	Sie buchen die Rohstoffe in das Warenbewirtschaftungssystem der Offenwaren (Charge, Verfalldatum, Lieferant, Preis, Visum) ein. (K3)		

c3.5	Sie berechnen die Preise der Offenwaren. (K3)	Sie erklären die Einflussfaktoren auf den Verkaufspreis der Offenwaren. (K2) Sie berechnen Margen, Rabatte, Mehrwertsteuer und entsprechende Verkaufspreise der Offenwaren. (K3)	
c3.6	Sie legen Lieferungsdokumente gemäss Qualitätssicherungssystem ab. (K3)	Sie nennen Aufbewahrungsfristen für Dokumente und schlagen diese in den gesetzlichen Vorgaben nach. (K2)	
c3.7	Sie räumen Rohstoffe am vorgesehenen Ort ein und bewahren Chemikalien gemäss Sicherheitsvorschriften auf. (K3)	Sie erläutern die Vorgaben aus den gesetzlichen Grundlagen für die optimale Lagerung von Rohstoffen und Chemikalien. (K2)	

Handlungskompetenz c4: Chemikalien und nicht verkaufsfähige Medikamente entsorgen

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ entsorgen Chemikalien und nicht mehr verkaufsfähige Medikamente sicher und regelkonform.

Sie unterscheiden und sortieren Chemikalien und nicht mehr verkaufsfähige Medikamente (z. B. zurückgegebene, verfallene) systematisch und orientieren sich dabei an betrieblichen Vorgaben sowie gesetzlichen Bestimmungen. Die ausgesonderten Chemikalien und Medikamente lagern sie fachgerecht in den vorgesehenen Bereichen, treffen geeignete Schutzmassnahmen für den Umgang mit gefährlichen Stoffen und verhindern Risiken für Menschen und Umwelt. Anschliessend organisieren sie die Entsorgung oder Rücknahme über geeignete Stellen oder Lieferanten.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
c4.1	Sie sortieren nicht mehr verkaufsfähigen Medikamente und Chemikalien gemäss gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben aus. (K3)	Sie erläutern, welche gesetzlichen Vorgaben bei der Entsorgung von Medikamenten und Chemikalien zu beachten sind (z. B. Chemikaliengesetzt und Chemikalienverordnung). (K2)	
c4.2	Sie lagern nicht mehr verkaufsfähige Chemikalien und Medikamente fachgerecht in den dafür vorgesehenen Räumen. (K3)	Sie erläutern die Vorgaben aus den gesetzlichen Grundlagen für die Lagerung von nicht mehr verkaufsfähige Chemikalien und Medikamenten	

		(z. B. Chemikaliengesetzt und Chemikalienverordnung). (K2)	
c4.3	Sie organisieren die Entsorgung oder die Rücknahme durch den Lieferanten umweltgerecht sowie entsprechend den gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften. (K3)		

Handlungskompetenz c5: Chargen-Rückrufe für Drogerie-Produkte und Rohstoffe bearbeiten

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ bearbeiten Chargenrückrufe rasch und verantwortungsbewusst, um Kundensicherheit zu gewährleisten und betroffene Ware zuverlässig aus dem Verkehr zu ziehen.

Sie prüfen Rückrufmeldungen, kontrollieren das System und Lager auf betroffene Produkte und sichern diese umgehend. Wenn erforderlich, recherchieren sie betroffene Kundinnen und Kunden anhand verfügbarer Daten und informieren diese sorgfältig im Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten. Sie buchen die Ware korrekt aus, erstellen die notwendigen Retourenunterlagen, retournieren die Produkte gemäss Vorgaben und klären Ersatzansprüche. Den gesamten Ablauf dokumentieren sie vollständig nach Qualitätssicherung, handeln zeitnah und behalten den Überblick.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
c5.1	Sie überprüfen anhand des erhaltenen Chargenrückrufs des Lieferanten das System und das Warenlager auf entsprechende Produkte. (K4)	Sie erläutern Gründe für einen Chargenrückruf und differenzieren die zwei Arten von Chargenrückrufen (Detailhandel und Kundenebene). (K2) Sie beschreiben das Vorgehen bei einem Chargenrückruf. (K2)	
c5.2	Sie ermitteln, wenn nötig, die betroffenen Kunden und informieren diese über zurückgerufene Produkte/Chargen. (K3)		
c5.3	Sie buchen Produkte aus dem Warenbewirtschaftungssystem aus und erstellen einen Retourenschein. (K3)		

c5.4	Sie retournieren die entnommenen Produkte dem Lieferanten gemäss Chargenrückruf und klären den Ersatzanspruch. (K3)		
c5.5	Sie dokumentieren den Chargenrückruf gemäss dem betrieblichen Qualitätssicherungssystem. (K3)	Sie zählen auf, welche Informationen bei einem Chargenrückruf dokumentiert werden müssen. (K1)	

Handlungskompetenzbereich d: Planen und Umsetzen von Marketingmassnahmen

Handlungskompetenz d1: Drogerie-Produkte verkaufsfördernd präsentieren

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ planen und gestalten Produktpräsentationen so, dass sie saisonal passend, attraktiv und verkaufswirksam sind.

Sie entwickeln für Ausstellungen und Präsentationsflächen einen Marketingplans in dem sie Ziel, Zielgruppe, Inhalte sowie Zeitpunkt definieren. Anschliessend setzen sie die Ausstellung ansprechend um. Dafür organisieren sie benötigte Waren und Materialien, setzen aktuelle und geeignete Mittel ein und sorgen für einen stimmigen Gesamteindruck. Sie informieren das Team über Ziel und Inhalt der Präsentation und kontrollieren laufend Zustand, Sauberkeit und Warenbestand. Dabei handeln sie mit Vorstellungskraft und Initiative.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
d1.1	Sie entwickeln und planen Ziel, Thema, Inhalt, Zielgruppe, Zeitpunkt, Dauer und Ort einer Ausstellung unter Berücksichtigung des betrieblichen Marketingplans sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen. (K5)	Sie erläutern den Aufbau und die Funktion eines Marketingplans (z. B. 4P) sowie zentrale Marketinginstrumente. (K2) Sie beschreiben Merkmale und Kriterien zur Bestimmung einer Zielgruppe. (K2) Sie erläutern rechtliche Aspekte des Marketings, insbesondere im Zusammenhang mit digitalen Kanälen und Social Media. (K2)	Sie entwickeln einen Marketingplan für eine eigene Ausstellung (inkl. Ziel, Zielgruppe, Massnahmen und Budgetrahmen) und setzen diese um. (K4)
d1.2	Sie überprüfen das Vorhandensein der benötigten Materialien (z. B. Waren, Ausstellmaterial) und organisieren die erforderliche Menge. (K4)		

d1.3	Sie gestalten den zweiten Verkaufspunkt oder ein Schaufenster verkaufsfördernd und mit den geeigneten Mitteln und Materialien. Dabei berücksichtigen sie ökologische Aspekte (z. B. sparsamer Materialeinsatz, Upcycling und Wiederverwendung). (K3)		
d1.4	Sie informieren Mitarbeitende über Inhalt und Zielsetzung der Ausstellung. (K3)		Sie erläutern ihren Marketingplan sowie die verfolgten Ziele und stellen ihre Ausstellung vor. (K3)
d1.5	Sie überprüfen laufend den Zustand der Ausstellung und stellen Lagerbestand und Sauberkeit sicher. (K3)		

Handlungskompetenz d2: die eigene Drogerie, Drogerie-Produkte und -Dienstleistungen bewerben

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ planen und gestalten zielgruppengerechte, rechtlich korrekte und verkaufswirksame Werbeaktionen.

Sie entwickeln für Werbeaktionen passende Ideen und planen die Kommunikation im Einklang mit dem betrieblichen Marketingplan. Sie formulieren und gestalten geeignete Werbemassnahmen und setzen diese mit passenden Mitteln um. Das Team informieren sie über Inhalt und Ziel der Werbeaktion.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
d2.1	Sie entwickeln Ideen für eine Werbeaktion unter Berücksichtigung des betrieblichen Marketingplans und der rechtlichen Rahmenbedingungen. (K5)	Sie beschreiben geeignete Werbeinstrumente unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen. (K3) Sie erläutern den Aufbau und die Funktion eines Marketingplans (z. B. 4P) sowie zentrale Marketinginstrumente. (K2) Sie beschreiben Merkmale und Kriterien zur Bestimmung einer Zielgruppe. (K2)	Sie skizzieren ein einfaches Werbeprodukt im Zusammenhang mit einer geplanten Ausstellung. (K3)

		Sie erläutern rechtliche Aspekte des Marketings, insbesondere im Zusammenhang mit digitalen Kanälen und Social Media. (K2)	
d2.2	Sie planen die Kommunikation für eine Werbeaktion entsprechend den Vorgaben des Betriebs (z. B. Werbeinstrument, Zielgruppe, Inhalte, Dauer, Preisaktivität). (K5)	Sie erstellen für ein Fallbeispiel einen Kommunikationsplan für eine Werbeaktion und stimmen Inhalt, Kanal und Timing auf die Zielgruppe ab. (K4)	
d2.3	Sie schreiben, gestalten und veröffentlichen Beiträge oder Botschaften für die geplante Werbeaktion. (K4)	Sie formulieren zielgruppengerechte Werbetexte und gestalten einfache Werbemittel gemäss betrieblichen Vorgaben (z. B. Corporate Design, Pflichtangaben). (K3)	
d2.4	Sie informieren Mitarbeitende über die Werbeaktion. (K3)		

Handlungskompetenz d3: Erfolg von Marketingmassnahmen der Drogerie auswerten

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ werten Marketingmassnahmen aus, um deren Wirkung zu beurteilen und Verbesserungen abzuleiten.

Sie beschaffen die relevanten Daten von Marketingmassnahmen, bereiten diese strukturiert auf und interpretieren Kennzahlen im Vergleich zu den gesetzten Zielen. Daraus leiten sie konkrete Optimierungen für zukünftige Massnahmen ab. Sie kommunizieren die Ergebnisse verständlich im Team oder gegenüber der Betriebsleitung. Dabei hinterfragen sie eigene Entscheide kritisch und bleiben anpassungsfähig.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
d3.1	Sie tragen die benötigten Daten für eine Auswertung von Marketingmassnahmen zusammen. (K3)	Sie beschreiben, welche Daten zur Auswertung von Marketingmassnahmen benötigt werden (z. B. Absatz, Umsatz, Marge, Warenkorb, Lagerumschlag, Reichweite) und aus welchen Quellen diese stammen. (K2) Sie bereiten Daten aus Fallbeispielen strukturiert für eine Auswertung auf (z. B. Tabellen, Kennzahlenübersicht). (K3)	

d3.2	Sie interpretieren die Daten (z. B. verkaufte Mengen, Umsatzentwicklung, click rate) und stellen den Erfolg der Marketingmassnahme fest. (K4)	Sie interpretieren Auswertungen zu Marketingmassnahmen anhand von Fallbeispielen und beurteilen den Erfolg im Vergleich zu definierten Zielen. (K4)	
d3.3	Sie leiten Optimierungsmöglichkeiten ab und stellen die Ergebnisse im Team oder der Betriebsleitung vor. (K4)	Sie leiten aus Auswertungsdaten Optimierungsmöglichkeiten für zukünftige Marketingmassnahmen ab (z. B. Zielgruppe, Kanal, Botschaft, Timing, Angebot/Preis). (K4)	

Handlungskompetenzbereich e: Vorbereiten, Überwachen und Optimieren des Tagesbetriebs

Handlungskompetenz e1: Tagesbetrieb der Drogerie vorbereiten und Informationen im Team weitergeben

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ bereiten den Tagesbetrieb strukturiert vor und sichern einen verlässlichen Informationsfluss im Team.

Sie stellen den Tagesbetrieb der Drogerie sicher, indem sie Kasse sowie Systeme am Morgen starten und den Verkaufsraum sauber, ordentlich und einladend halten. Sie verschaffen sich einen Überblick über den Tagesablauf sowie anstehende Aufträge und Verantwortlichkeiten. Bei Bedarf organisieren sie die Aufgabenverteilung und kommunizieren diese klar. Zudem geben sie relevante Neuerungen im Team weiter. Sie arbeiten zuverlässig, genau und handeln organisiert. Abläufe prüfen sie bewusst und verbessern diese laufend mit.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
e1.1	Sie bereiten die Kasse für den Verkauf vor und fahren das Kassen- und Warenbewirtschaftungssystem hoch. (K3)		
e1.2	Sie räumen den Verkaufsraum auf und führen tägliche sowie andere wiederkehrende Reinigungsarbeiten zuverlässig durch (z. B. Boden, Oberflächen, Ausstellungsort, Eingangsbereich). (K3)	Sie erklären den Begriff Ressourcenschonung anhand von Beispielen aus dem Arbeitsalltag. (K2) Sie wenden den Begriff Ressourcenschonung korrekt auf personelle, finanzielle und natürliche Ressourcen im Arbeitsalltag an. (K3)	

		Sie analysieren anhand von Fallbeispielen den Einsatz von Ressourcen im Betrieb hinsichtlich Sparpotzenzial und Rohstoffverlust. (K4) Sie leiten basierend auf der Ressourcenbeurteilung geeignete Optimierungsmassnahmen ab. (K4)	
e1.3	Sie informieren sich über wichtige Informationen zu Tagesablauf, Aufträgen oder Verantwortlichkeiten. (K3)		
e1.4	Sie organisieren bei Bedarf den Tagesablauf mit Verantwortlichkeiten und informieren das Team (z. B. Aktionen, Aktivitäten, Bestellungen, Lieferungen, Termine, Arbeitsübergabe). (K5)	Sie erstellen eine Tätigkeitsanalyse zu einem typischen Tagesablauf in der Drogerie und leiten daraus mögliche Optimierungen ab. (K4)	
e1.5	Sie schulen das Team in Bezug auf spezifische Themen (z. B. Neuheiten, Saisonale Produkte) und beantworten Fragen nachvollziehbar. (K3)		

Handlungskompetenz e2: drogerierelevante Gesundheits- und Personendaten erfassen und pflegen

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ erfassen und pflegen Kunden-, Gesundheits- und Personendaten datenschutzkonform und sicher.

Sie holen die Einwilligung der Kundschaft für ein Kundendossier ein, erläutern Zweck und Nutzung transparent und stellen die korrekte Verwendung sicher. Sie erfassen und aktualisieren Kundendaten sowie für die Drogerie relevante Gesundheitsdaten sorgfältig und im zulässigen Umfang. Dabei schützen sie besonders schützenswerte Informationen und beachten die geltenden Datenschutzregeln konsequent. Sie gehen verantwortungsvoll mit möglichen Veränderungen rund um Zugriffsrechte und die Bewirtschaftung der Kundendossiers um.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
e2.1	Sie holen die Einwilligung der Kundschaft zur Erstellung eines Kundendossiers ein und erläutern deren Verwendungszweck (z. B. Werbung für Produkte und Aktivitäten, Rabatte). (K3)	Sie erläutern Kriterien, die beim Erfassen und Bearbeiten von Kundendaten gemäss gesetzlichen Vorgaben relevant sind (z. B. Zweckbindung, Transparenz, Datensicherheit). (K2)	
e2.2	Sie erfassen und pflegen die Kundendaten unter Berücksichtigung des Datenschutzes. (K3)		
e2.3	Sie erfassen und pflegen die für sie relevanten Gesundheitsdaten (z. B. Patientendossier) nach geltenden Datenschutzregeln. (K3)	Sie beschreibt, welche Gesundheitsdaten für ein Kundendossier in der Drogerie relevant sind (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, Vorerkrankungen). (K2) Sie beschreiben, wie und aus welchen Quellen relevante Gesundheitsdaten beschafft werden können (z. B. Angaben der Kundschaft, vorhandene Unterlagen) und welche Voraussetzungen dabei zu beachten sind. (K2)	

Handlungskompetenz e3: Hygiene- und Sicherheitsvorgaben in der Drogerie protokollieren und überwachen

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ überwachen Hygiene- und Sicherheitsvorgaben und dokumentieren diese lückenlos nach Qualitätssicherung.

Sie kontrollieren und protokollieren Reinigungsarbeiten, Temperaturen, weitere Aspekte der Räumlichkeiten sowie die Funktionsfähigkeit von Waagen. Bei Abweichungen informieren sie die fachtechnisch verantwortliche Person. Diese Routineaufgaben bearbeiten sie gewissenhaft.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
e3.1	Sie überwachen und protokollieren Reinigungsarbeiten (z. B. Boden, Oberflächen, Schaufenster) gemäss dem betrieblichen Qualitätssicherungssystem. (K3)		
e3.2	Sie überwachen und protokollieren die Temperatur (z. B. Räume, Lager, Kühlschrank) gemäss dem betrieblichen Qualitätssicherungssystem. Bei Abweichungen informieren sie die fachtechnisch verantwortliche Person. (K3)		
e3.3	Sie überwachen und protokollieren die Räumlichkeiten der Drogerie in Bezug auf Schädlingsbefall und entsprechend dem betrieblichen Qualitätssicherungssystem. Bei Befall informieren sie die fachtechnisch verantwortliche Person. (K3)		
e3.4	Sie stellen Waagen ins Lot, kalibrieren diese und protokollieren die Ausführung. (K3)		Sie stellen Waagen ins Lot, kalibrieren diese und protokollieren die Ausführung. (K3)
e3.5	Sie verwenden digitale Hilfsmittel unter Berücksichtigung der betriebsinternen Sicherheitsvorgaben. (K3)		

Handlungskompetenz e4: Entwicklungen auf dem Drogeriemarkt recherchieren und Massnahmen im Team vorschlagen

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ beobachten Entwicklungen im Drogeriemarkt, prüfen Informationen kritisch und bringen daraus konkrete Massnahmen in den Betrieb ein.

Sie erkennen Trends und Veränderungen aus dem Berufsalltag und recherchieren gezielt und kritisch in geeigneten Informationskanälen. Aus den Ergebnissen leiten sie Auswirkungen für Sortiment, Beratung und Betrieb ab und formulieren umsetzbare Vorschläge wie Produktergänzungen, Schulungen oder Aktivitäten. Diese präsentieren sie im Team oder gegenüber vorgesetzten Personen. Sie reflektieren den eigenen Wissensstand, um ihr Fachwissen laufend mit verlässlichen Quellen zu erweitern.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
e4.1	Sie beobachten und benennen Marktentwicklungen und Produktetrends aus ihrem Berufsalltag heraus. (K4)		
e4.2	Sie recherchieren Entwicklungen anhand geeigneter Informationsquellen und überprüfen Informationen auf deren Richtigkeit. (K4)	Sie wenden Recherchemethoden und Recherchetools zielgerichtet an. (K3) Sie beurteilen kritisch die Qualität von unterschiedlichen Informationsquellen, vergleichen diese und begründen die Auswahl verlässlicher Quellen. (K4) Sie interpretieren ausgewertete Fachinformationen effizient (z. B. aus Pharmavista, Compendium). (K3)	
e4.3	Sie leiten Auswirkungen sowie mögliche Massnahmen für die Drogerie ab (z. B. neue Produkte, Schulungen, Aktivitäten). (K5)		
e4.4	Sie stellen Entwicklungen und Massnahmenvorschläge im Team oder vorgesetzten Personen vor und passen sie bei Bedarf an. (K5)		

e4.5	Sie reflektieren den eigenen Wissensstand und erweitern ihr Fachwissen anhand zuverlässiger Quellen laufend (z. B. zu Wirkstoffen, Listenumteilungen, Gesetzgebung, Indikationen). (K4)	Sie beschreiben aktuelle Weiterbildungsmöglichkeiten im Berufsfeld und erläutern deren Nutzen. (K2) Sie eignen sich selbständig Fachwissen anhand zuverlässiger Quellen an und dokumentieren die Ergebnisse strukturiert. (K3)	

Handlungskompetenz e5: Tagesbetrieb der Drogerie abschliessen

Drogistinnen EFZ und Drogisten EFZ schliessen den Tagesbetrieb zuverlässig und gemäss betrieblichen Vorgaben ab.

Sie führen den Kassenabschluss durch, beenden die IT-Systeme korrekt und sichern das Geschäft ordnungsgemäss.

	Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
e5.1	Sie nehmen den Tagesabschluss der Kasse vor. (K3)		
e5.2	Sie beenden gemäss Vorgaben die betrieblichen IT-Systeme. (K3)		
e5.3	Sie schliessen das Geschäft gemäss betrieblichen Vorgaben ab. (K3)		

Erstellung

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFI vom [Erlassdatum BiVo] über die berufliche Grundbildung für Drogistin/Drogist EFZ.

Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

[Ort, Datum]

Schweizerischer Drogistenverband

Die Präsidentin/der Präsident

[Vorname, Name, Präsident/in der OdA]

die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer

[Vorname/Name Geschäftsführer/in OdA]

Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, [Datum/Stempel]

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Drogistin/Drogist EFZ	*Elektronisch* Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) *Printversion* Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Drogistin/Drogist EFZ	Schweizerischer Drogistenverband Association suisse des droguistes
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggf. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis)	Schweizerischer Drogistenverband Association suisse des droguistes
Lerndokumentation	Schweizerischer Drogistenverband Association suisse des droguistes
Bildungsbericht	Vorlage SDBB | CSFO www.drogerie.ch Schweizerischer Drogistenverband Association suisse des droguistes
Dokumentation betriebliche Grundbildung	Vorlage SDBB | CSFO www.drogerie.ch Schweizerischer Drogistenverband Association suisse des droguistes
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Schweizerischer Drogistenverband Association suisse des droguistes
Mindestanforderungen an Sortiment und Dienstleistungen	Schweizerischer Drogistenverband Association suisse des droguistes
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	Schweizerischer Drogistenverband Association suisse des droguistes
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	Schweizerischer Drogistenverband Association suisse des droguistes
Lehrplan für die Berufsfachschulen	Schweizerischer Drogistenverband Association suisse des droguistes
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	Schweizerischer Drogistenverband Association suisse des droguistes

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (Stand am xx.xx.20xx [Inkraftsetzungsdatum])

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; *SR 822.115*) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Drogistin EFZ / Drogist EFZ ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF vom 12. Januar 2022 über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2 (Stand: 1. Januar 2023)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	**Gefährliche Arbeit** (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
2a	**Psychische Belastung** a) Arbeiten, die die Leistungsfähigkeit Jugendlicher in kognitiver oder emotionaler Hinsicht übersteigen, namentlich: 2. Das Überwachen, Pflegen und Begleiten von Personen in körperlich oder psychisch instabilem Zustand.
3a	**Körperliche Belastung** a) Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: 1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, 2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr.
5a	**Chemische Agenzien mit physikalischen Gefahren** a) Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (ChemV3) eingestuft sind: 4. entzündbare Flüssigkeiten: H224, H225.
6a	**Chemische Agenzien mit toxikologischen Gefahren** a) Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind: 1. akute Toxizität: H301, H311, H331, 2. Ätzwirkung auf die Haut: H314, 3. spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition: H370, H371, 4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition: H372, H373, 5. Sensibilisierung der Atemwege: H334, 6. Sensibilisierung der Haut: H317, 7. Karzinogenität: H350, H351, 8. Keimzellmutagenität: H341, 9. Reproduktionstoxizität: H361f, H361d.
6b	**Chemische Agenzien mit toxikologischen Gefahren** b) Arbeiten, bei denen eine erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht aufgrund des Umgangs mit: 3. chemischen Agenzien, die nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft werden müssen, jedoch eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, namentlich mit Pharmaka und Kosmetika.
7a	**Biologische Agenzien** a) Arbeiten mit Gegenständen, die mit gesundheitsgefährdenden Viren, Bakterien, Pilzen oder Parasiten kontaminiert sein können.
7b	Biologische Agenzien b) Arbeiten mit einer Exposition gegenüber Mikroorganismen der Gruppen 3 und 4 nach Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung vom 25. August 1999 über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF vom 12. Januar 2022 über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2 (Stand: 1. Januar 2023)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	**Gefährliche Arbeit** (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
	Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen4.
8b	**Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln** b) Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
10a	**Arbeitsumfeld mit hohem Berufsunfallsrisiko** a) Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	**Gefahr(en)**	**Artikel[4]**	**Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung**	**Begleitende Massnahmen durch Fachkraft[3] im Betrieb**						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Kundschaft im Erhalt und in der Wiederherstellung ihrer Gesundheit ganzheitlich beraten	• Emotionale Belastung durch Konfrontation mit Krankheit	2a2	• Umgang mit Stress und anspruchsvollen Kommunikationssituationen • Umgang mit emotionalen Belastungen • Aggressionsmanagement und Deseskalation Suva CL 67010.d «Stress»	1.-4. Lj	1. Lj	1. Lj	Bewältigungs-Strategien kennen und anwenden lernen. Coping-Strategien schulen. Monitoring und Coaching im Arbeitsalltag	1. Lj	2./3. Lj	4. Lj
Heben, Tragen und Bewegen von Lasten, bspw. Gebinde bei der Bewirtschaftung des Warenlagers	• Überlastung des Bewegungsapparates	3a	• Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten • Richtige Hebetechnik anwenden • Hilfsmittel/Traghilfen verwenden • Bei Bedarf Gebinde/Kanister zu zweit heben/tragen/bewegen • Lasten, die die körperliche Leistungsfähigkeit übersteigen vermeiden • Tätigkeitswechsel vorsehen • Erholungspausen einhalten Suva CL 67199.d «Clever mit Lasten umgehen» Suva Kurzlektion 88315.d und 88316.d «Clever anpacken» (nur als PDF erhältlich) EKAS BS 6245.d «Lastentransport von Hand» Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz «Ausführungen zu Art. 25, Absatz 2»	1.-4. Lj	1./2. Lj	-	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3./4. Lj

[3] Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.
[4] Artikel der Verordnung des WBF vom 12. Januar 2022 über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2 (Stand: 1. Januar 2023)

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	**Gefahr(en)**	**Artikel[4]**	**Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung**	**Begleitende Massnahmen durch Fachkraft[3] im Betrieb**						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Umgang mit Gefahrstoffen bei - der Zubereitung/Herstellung von Drogerie-Produkten - der Reinigung von Geräten und Arbeitsplätzen - der Entsorgung von Chemikalien und nicht verkaufsfähigen Medikamenten	• Hautreizungen, Verätzungen • Allergien, Ekzeme • Reizung der Atemwege • Reizung von Schleimhäuten • Erstickungsgefahr • Augenverletzungen (Spritzer) • Brand- und Explosionsgefahr • Krebserregend • Mutagen • Reproduktionstoxisch	5a 6a 6b	• Ermittlung der Gefahrenkategorien von Chemikalien und der Expositionswege am Arbeitsplatz (oral, dermal und inhalativ) • Verpflichtung und Verantwortung des Auszubildenden in Bezug auf Sicherheit und Schutz (Mittel zur technischen Prävention, PSA, Sicherheit Dritter) • Wissen, wie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe, Maske, Brille) ausgewählt und verwendet wird • Quellenabsaugung und Raumlüftung • Kenntnis der Verantwortung des Arbeitgebers und der eigenen Verantwortung als Arbeitnehmer im Rahmen der Sorgfaltspflicht beim Umgang mit Chemikalien • H-/P-Sätze, Gefahrensymbole • Angaben in Sicherheitsdatenblättern und auf Etiketten beachten • Hautschutz • Keine Gefahrstoffe in Lebensmittelgebinde umfüllen Suva MB 11030.d «Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss» Suva MB 44074.d «Hautschutz bei der Arbeit» www.cheminfo.ch Suva CL 67204.d «Gesundheitsgefährdende Chemikalien im Betrieb» Suva CL 67013.d «Umgang mit Lösemitteln» Suva MB 66113.d «Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung» Suva CL 67035.d «Hautschutz bei der Arbeit» Suva Film «Napo in 'Schütze deine Haut'» Suva FP 84033.d «Drei Tipps für gesunde Hände» SECO MB 710.245.d «Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb» www.chematwork.ch www.suva.ch/cmr	1.-4. Lj	2./3. Lj	? Lj	Instruktion und praktische Anwendung Anleitung erfolgt durch sachkenntnis-pflichtige Person Kurs «Sachkenntnis Chemikalien»	1. Lj	1.-2. Lj	3.-4. Lj

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	**Gefahr(en)**	**Artikel[4]**	**Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung**	**Begleitende Massnahmen durch Fachkraft[3] im Betrieb**						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
			Merkblatt C04 chemsuisse: Sachkenntnis bei der Abgabe»							
Einfache medizinische Handlungen (z. B. einfache Wundversorgung, Ohrring stechen) durchführen Chemikalien und nicht verkaufsfähige Medikamente entsorgen (Sharps)	• Selbstinfektion, Kontamination, Fremdinfektion, Infektionsgefahr durch Kontakt mit Mikroorganismen • schneiden/stechen durch scharfe und spitze Hilfsmittel • Kontakt mit pharmakologisch aktiven Wirkstoffen	7a 7b	• Umgang mit Hygiene, Desinfektion, Sterilisation, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz • Impfschutz und Infektionsprävention • Infektionen beim Umgang mit Kundinnen/Kunden Suva MB 2869-30.d «Verhütung blutübertragbarer Infektionen im Gesundheitswesen» Suva Aushang 2865.d «Ich habe mich gestochen. Massnahmen nach Exposition mit Blut und bluthaltigen Körperflüssigkeiten»	1.-4. Lj	3. Lj.	? Lj.	Instruktion und praktische Anwendung. Impfschutz Hepatitis A und B empfohlen	1.-2. Lj	3. Lj	4. Lj
Arbeiten mit Rührgeräten, Tablettenpressen u.a. bei der Herstellung/Zubereitung von Drogerie-Produkten	• Eingezogen werden • Gequetscht werden • Sich schneiden • Lärm	8b	• Sichere Anwendung der Maschinen und Geräte (Bedienungsanleitungen der Hersteller) • Tragen geeigneter PSA (Gehör-, Augen- und ggf. Atemschutz) Suva CL 67184.d «Augenschutz in Industrie und Gewerbe» Suva CL 67020.d «Gehörschutzmittel»	1..-4. Lj	2./3. Lj	-	Instruktion und praktische Anwendung	1-2.Lj	3.Lj	4.Lj
Arbeiten mit Leitern/Steighilfen bei der Bewirtschaftung des Lagers, bei verkaufsfördernden Massnahmen und bei Reinigungsarbeiten	• Absturz	10a	• Richtiger Umgang mit Leitern Suva MB 44026.d «Sicher arbeiten mit tragbaren Leitern und Tritten» Suva Lernkontrolle 88291.d und 88291-1 «Quiz tragbare Leitern» Suva CL 67028.d «Tragbare Leitern und Tritte» www.suva.ch ➔ «FAQ Leitern und Tritte»	1.-4. Lj	-	-	Instruktion und praktische Anwendung	1.-2.Lj	3.Lj	4.Lj

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;
Abkürzungen: BS: Broschüre; CL: Checkliste; Lj: Lehrjahr

Anhang 3: Verwandte Berufe

Als verwandte Berufe im Sinne von Art. 10 e der Verordnung über die berufliche Grundbildung Drogistin / Drogist EFZ gelten

- Fachfrau Apotheke / Fachmann Apotheke EFZ
- Pharma-Assistent/in EFZ
- gelernte Drogistin/gelernter Drogist (gemäss Reglement vom 22. März 1996)

Glossar (*siehe *Lexikon der Berufsbildung, 4. überarbeitete Auflage 2013, SDDB Verlag, Bern,* www.lex.berufsbildung.ch)

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpert/in.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der/den OdA erstellt und unterzeichnet.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Individuelle praktische Arbeit (IPA)

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach den jeweiligen berufsspezifischen «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung».

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld.
Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG[5].

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z. B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

[5] SR **412.10**

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung)

Mit dem NQR Berufsbildung sollen die nationale und die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse hergestellt und damit die Mobilität im Arbeitsmarkt gefördert werden. Der Qualifikationsrahmen umfasst acht Niveaustufen mit den drei Anforderungskategorien «Kenntnisse», «Fertigkeiten» und «Kompetenzen». Zu jedem Abschluss der beruflichen Grundbildung wird eine standardisierte Zeugniserläuterung erstellt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA)*

„Organisationen der Arbeitswelt“ ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskenntnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit**: Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) oder die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskenntnisse**: Die Berufskenntnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskenntnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Der Qualifikationsbereich richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 25. April 2026[6] über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskenntnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV)*

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im

6 SR **412.101.241**

gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskenntnissen

Im Unterricht in den Berufskenntnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskenntnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die in der Bildungsverordnung festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.